

Gemeinde/Stadt
Kreis
Wahlbezirk
Wahlkreis Nr.

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die

Volksabstimmung am

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Volksabstimmung nach den Vorschriften der Stimmordnung i. V. m. den Vorschriften der Landeswahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 4 des Gesetzes über Volksabstimmung und sind nicht nach § 5 des Gesetzes über Volksabstimmung vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach der am

veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit vom

bis zum

für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Stimmbezirke, die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit der Abstimmung sind am

nach § 7 der Stimmordnung i. V. m. § 44 Abs. 1 LWO bekannt gemacht worden.

Blätter umfasst das Wählerverzeichnis.

Kennbuchstabe A 1

Personen stimmberechtigt laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „S“ (Stimmschein)

Kennbuchstabe A 2

Personen stimmberechtigt laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „S“ (Stimmschein)

Kennbuchstabe A 1 + A 2

Personen insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen

Berichtigung nach § 8 Abs. 2 der Stimmordnung i. V. m. § 46 Abs. 2 LWO ¹⁾	Berichtigung nach § 8 Abs. 2 der Stimmordnung i. V. m. § 46 Abs. 3 LWO ²⁾
A 1	A 1
Personen	Personen
A 2	A 2
Personen	Personen
A 1 + A 2	A 1 + A 2
Personen	Personen

Datum

Gemeindebehörde und Unterschrift

(Dienstsiegel)

Datum

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

Datum

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Abstimmungstag an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.